



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1034
	Verantwortlich:	Dez. 1
Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	30	x	
Hauptausschuss	23.06.2020	3.2		X
Gemeinderat	30.06.2020	4.6	x	

Kurzfassung

1. Eine vergünstigte ScoolCard mit Geltungsbereich bis zu zwei Waben im KVV wird gerade im Rahmen der Tarifstrukturreform im KVV konzeptionell weiter untersucht und wurde im KVV Aufsichtsrat am 07.06.2019 vorgestellt.
2. Die KVV-Abostelle führt bei jedem Abonnementantrag eine Bonitätsprüfung durch. Kund-innen und Kunden mit negativem Ergebnis können nicht am Abonnementverfahren teilnehmen. Sie können aber die Jahreskarten dennoch erhalten, wenn sie den gesamten Betrag im Voraus entrichten. Die meisten Kinder und Jugendliche mit Karlsruher Kinderpass erhalten die ScoolCard im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Bundes.
3. Für die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler sind dem KVV die vollen Mindereinnahmen durch die Umsetzung dieser Maßnahme auszugleichen. Auch der finanzielle Verlust in Form von weiteren Zuwendungen für den KVV ist hierbei zusätzlich zu berücksichtigen und einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit KVV, VBK

Ergänzende Erläuterung

1. Eine vergünstigte ScoolCard als neues Tarifprodukt, die neben dem gesamten KVV-Netz als Geltungsbereich nur bis zu 2 Waben in der Stadt Karlsruhe oder Baden-Baden abdeckt, wurde auf Wunsch des Aufsichtsrates am 31.01.2019 im KVV Aufsichtsrat vorgestellt. Die ScoolCard „primary“, gültig für bis zu 2 Waben zwischen Wohnort und Schule, erwerbbar nur für Grundschüler. Zuvor wurden insgesamt fünf Varianten der möglichen Gestaltung des Ausbildungstarifs im KVV detailliert untersucht. Bis auf die Variante ScoolCard „primary“ hat der KVV Aufsichtsrat jedoch die weiteren Varianten verworfen. Um eine weitere Variante, die ScoolCard für nur noch zwei Waben ohne Netzwirkung für alle Schülerinnen und Schüler anbieten zu können, unabhängig von Wohnsitz und Alter, müssten allerdings zunächst die im KVV geltenden verschiedenen Formen der Schulsatzungen über die Höhe der Zuschüsse zur ScoolCard vereinheitlicht werden. Darüber hinaus würde das Angebot einer ScoolCard für nur bis zu zwei Waben die bisherige Logik der heutigen ScoolCard, basierend auf einem Solidarmodell für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten KVV Gebiet, aufheben und zu finanziellen Verwerfungen führen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe und die Stadt Baden-Baden sind aufgrund der Kürze der Rückmeldefrist nicht bewertbar. Grundlage der Kalkulation für die fehlenden Einnahmen im KVV Fahrgeldtopf bildet die Preisdifferenz zwischen dem Preis der heutigen ScoolCard mit Netzwirkung (49 € / Monat, Stand Sept. 2019) und dem gewünschten abgesenkten ScoolCard-Preis.
2. Die Teilnahme am Abosystem des KVV setzt zwingend eine Bonitätsprüfung voraus. Ist das Ergebnis negativ kann die ScoolCard nur gegen Bezahlung des gesamten Jahresbetrags im Voraus ausgegeben werden. Die meisten Kinder und Jugendliche mit Karlsruher Kinderpass erhalten die ScoolCard im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Bundes. Alternativ können Kinder und Jugendliche die einen „Karlsruher Kinderpass“ besitzen eine Ausbildungsmonatskarte zum halben Preis erhalten. Die Teilnahme am Abosystem für die ScoolCard wurde seinerzeit bei Einführung des Karlsruher Kinderpasses geprüft, aber aufgrund der Bonitätsproblematik verworfen.
3. Bei der Umsetzung eines fahrscheinlosen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler für das Stadtgebiet Karlsruhe (Wabe 100) kann der Besteller, die Stadt Karlsruhe, einen Sondertarif gegen Ausgleich der Mindereinnahmen beim KVV beantragen. Für die Umsetzung einer kostenlosen Nutzung des KVV Tarifs für alle Schülerinnen und Schüler, die in Karlsruhe wohnen und in Karlsruhe zur Schule gehen, sind dem KVV in jedem Fall die Fahrgeldmindereinnahmen i. H. v. ca. 4,4 Mio. Euro pro Jahr auszugleichen (s. auch Stellungnahme KVV „Die Linke - Ticketfreier ÖPNV für Schüler*innen“ vom 04.10.2019). Es besteht weiter das Risiko, dass Fahrgeld-Surrogate aus der Zuwendung von SGB IX-Mitteln an das Verkehrsunternehmen VBK Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH sowie die Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Landes zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die kostenlose Beförderung komplett entfallen.